FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FLECKEN SALZHEMMENDORF

1:10.000

Der Flächennutzungsplan des Fleckens Salzhemmendorf besteht neben dem Erläuterungsbericht aus:

- o Gesamtplan 1 : 10.000, in dem die Bauflächenausschnitte Nr. 1-12 getrennt dargestellt im Maßstab 1 : 5.000 umrandet sind
- o Einzelpläne 1 : 5.000 getrennt davon für die Ortslagen des Fleckens Salzhemmendorf :

Plan 1	Salzhemmendorf
Plan 2	Lauenstein
Plan 3	Hemmendorf
Plan 4	Osterwald
Plan 5/6	Oldendorf/Benstorf
Plan 6a	Quanthof
Plan 7/8	Thüste/Wallensen
Plan 9	Ockensen
Plan 11	Ahrenfeld
Plan 12 :	Levedagsen

In der Plankarte 1 : 10.000 sind innerhalb der Bauflächenausschnitte zur optischen Verdeutlichung die generellen Besiedlungsflächen nachrichtlich durch [T] dargestellt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W – Wohnbauflächen
- M – gemischte Bauflächen
- G – gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Jugendeinrichtungen
- Alteneinrichtungen
- Sozialeinrichtungen
- Kirche
- Sporthalle/Turnhalle
- Mehrzweckhalle
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Schule
- Kindergarten/-tagesstätte
- Krankenhaus
- Post
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Theater/Freilichtbühne

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahn und autobahnähnliche Hauptverkehrsstraßen
- sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- B - Bundesstraße
- L - Landesstraße
- K - Kreisstraße
- G - Gemeindeverbindungsweg
- geplante Neutrassierung
- Projektion
- Flächen für Bahnanlagen (mit Bahnhof)
- P – Hauptparkflächen

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Brunnen
- Müllbeseitigungsanlage

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- E – Elektrizitätsleitung
- W – Hauptwasserleitung
- R – Richtfunk
- G – Gasleitung
- A – Abwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Festplatz
- Schießplatz
- Badeplatz
- Zeltplatz
- Tennisplatz
- Golf
- Dauerkleingarten
- priv. Grabeland

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG FÜR NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- N – Naturdenkmal
- K – Kulturdenkmal

UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

- W – Wasserschutzgebiet (WSG gepl.)
- Ü – Überschwemmungsgebiet

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen: Hafen
- RRB – Regenrückhaltebecken
- Fläche für die Wasserwirtschaft: Teiche
- Gewässer II Ordnung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- ROHSTOFFSICHERUNGSGEBIETE siehe Erläuterungsbericht
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Der Rat des Fleckens Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am 1.3.1973 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 1037) beschlossen.

Salzhemmendorf, den 30.5.1980

gez. Buchmann
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Salzhemmendorf hat den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am 24.4.1980 beschlossen.

Salzhemmendorf, den 30.5.1980

gez. Hesse
Bürgermeister

gez. Buchmann
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 6 des BBauG in der Fassung vom 18.08.1976, letztmalig geändert am 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) ortsüblich am 4.3.1981 / Abl. RBHan. 1981, Nr. 5 bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Salzhemmendorf, den 10.3.1981

gez. Buchmann
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am 29.11.1979 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentl. Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 6.12.1979 ortsüblich durch Aushang und Presse bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21.12.1979 bis 1.2.1980 öffentlich ausgelegen.

Salzhemmendorf, den 30.5.1980

gez. Buchmann
Gemeindedirektor

Der vom Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung vom 24.4.1980 beschlossene Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 6 des BBauG in der Fassung vom 18.08.1976, letztmalig geändert am 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) gem. Vfg. 309.21101.2-52/3/80 vom heutigen Tage ~~mit Auflagen genehmigt~~ mit Ausnahme der rot gekennzeichneten Flächen und mit Auflagen genehmigt.

Hannover, den 8.9.1980

Bezirksregierung Hannover

gez. i.A. Harm

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Feinbearbeitung) wurde ausgearbeitet von INFRA Beratungen Dr. Gerd Theo. Simon, Hessisch Oldendorf 3.

Hessisch Oldendorf, den 30.5.1980

gez. Dr. G. Th. Simon

Mit Verfügung der Bezirksregierung Hannover vom 8.9.1980 nicht genehmigt.